



Niederschrift

über die Sitzung

4/2017

des

Gemeinderates

der Gemeinde Dellach im Drautal

am Montag, 23.10.2017

mit Beginn um 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 16.10.2017 durch Einzelladung. (Anlage A)

Anwesend:

BGM	Pirker Johannes	Vorsitzender
GR	DI Wernisch Ambros	GR-Mitglied
GR	Biechl Ulrike	GR-Mitglied
VBGM	Gatterer Johann	GR-Mitglied
GR	Resei Franz	GR-Mitglied
GR	Tiefnig Gerwig	GR-Mitglied
VBGM	Brandstätter Harald	GR-Mitglied
GR	Scheer Bernd	GR-Mitglied
GV	Kahn Hannes	GR-Mitglied
GR	Niedermüller Christa	GR-Mitglied
GR	Oberhauser Peter	GR-Mitglied
GR	Forster Bruno	GR-Mitglied
GR	Gatterer Konrad	GR-Mitglied
GR	Oberdorfer Reinhold	GR-Mitglied
GRER	Harald Steiner	GR-Mitglied
FV	Victoria Mandler	Finanzverwalterin
AL	Hermann Weneberger	Amtsleitung, Schriftführer

Abwesend:

GR	Moser Daniel	GR-Mitglied	Ortsabwesend, entschuldigt
GRER	Hannes Huber	GR-Mitglied	Ortsabwesend, entschuldigt

Die Sitzung war öffentlich!

Die Sitzung war beschlussfähig!

Tagesordnung

1	Bestellung der Niederschriftsfertiger
2	Änderung des Stellenplanes 2017
3	Festlegung des Stellenplanes für das Jahr 2018
4	Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH; Zustimmung für die Haftungsübernahme zur Erhöhung des Kreditrahmens des laufenden Kontos
5	Finanzierungsplan Neugestaltung Friedhofsvorplatz
6	Finanzierungsplan Katastrophenschäden 2016 - Mehrkosten
7	Finanzierungsplan WLV-Verbauungsmaßnahmen Steinerbach
8	2. Änderung Finanzierungsplan Straßen- und Dorfplatzgestaltung nach Kanalbau
9	2. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2017
10	Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit; Betriebsleiterneubestellung
11	Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung in der Sitzung des Kontrollausschusses am 17.08.2017

nicht öffentlich

12	Personalangelegenheiten
----	-------------------------

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die zur Sitzung hinzugezogenen Bediensteten der Gemeinde sowie einen Zuhörer. Er eröffnet die Gemeinderatssitzung um 19.00 Uhr und erklärt die Beschlussfähigkeit des vollzählig anwesenden Gremiums. Im Anschluss gibt er bekannt, dass das Gemeinderatsmitglied Daniel Moser sowie das Gemeinderatsersatzmitglied Hannes Huber als entschuldigt gelten. Das Ersatzmitglied Harald Steiner nimmt daher an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Vorsitzender Bgmst. Johannes Pirker erklärt, dass die Ladung zur Sitzung schriftlich und persönlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder erfolgte und die Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage kundgemacht wurde. Er teilt mit, dass schriftliche Anfragen nicht vorliegen, weshalb eine Fragestunde nach § 46 K-AGO nicht anzuberaumen war.

1	Bestellung der Niederschriftsfertiger
---	---------------------------------------

Die Gemeinderatsmitglieder Ulrike Biechl und Gerwig Tiefnig werden auf Vorschlag des Vorsitzenden als Fertiger für die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung bestellt.

Bürgermeister Johannes Pirker bringt zur Kenntnis, dass aufgrund einer notwendig gewordenen Beschäftigung für eine pflegerisch helfende Tätigkeit in der Volksschule der Stellenplan für das laufende Jahr anzupassen ist. Gleichzeitig soll das Beschäftigungsausmaß im Stellenplan für die Bibliothekarinnen in der Gemeinde- und Schulbibliothek an den tatsächlichen Beschäftigungsumfang angepasst werden. Die Änderung des Stellenplanes für 2017 wurde in Abstimmung mit dem Gemeinde-Servicezentrum erstellt.

Vizebürgermeister Harald Brandstätter hat das Ersuchen, bei zukünftigen Stellenvergaben frühzeitig informiert zu werden.

Sodann stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag auf Genehmigung der Änderung des nachstehenden Stellenplanes für das Jahr 2017:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal mit welcher eine Änderung des Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2017 beschlossen wird.

Gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 26/2017, des § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 95/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 26/2017, sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, LGBl. Nr. 96/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 26/2017, wird verordnet:

§ 1

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Verwaltungs-zweig	Beschäftigung-s- ausmaß	Anmerk-ung	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG	
			VWD-Gruppe	DKI.	Modell-stelle	Stellen-Wert
Zentralamt	100	-	B	VII	F-ID3	57
Zentralamt	100	-	C	V	AK-SSB4	42
Zentralamt	56,25	bis 31.03. 57,5 %	C	V	KU-KB2B	33
Zentralamt	65	bis 31.03. Karenz	D	IV	KU-KB2B	33
Zentralamt	50	befristet; bis 31.03. 100 % KV	D	IV	KU-KB2B	33
Zentralamt	45	-	P5	III	TH-RP2	18
Bücherei	10	-			KU-RKB3	24
Bücherei	10	-			KU-RKB3	24

Bücherei	10	-			KU-RKB3	24
Volksschule	50	befristet bis 31.07.20 18	P3	III	EP-PK3P	30
Volksschule	75	-	P5	III	TH-RP2	18
Wirtschaftshof	100	-	P2	III	TH-HFK3	33
Wirtschaftshof	100	-	P3	III	TH-HFK2	30
Wetterstation	10	-			TH-HFK2	30
Zentralamt	7,5	Saison			TH-HK2A	21
VWG (anderer Rechtsträge)	100	-	B	VII	TH-FT2	45

§ 2

Die Verordnung tritt an dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3	Festlegung des Stellenplanes für das Jahr 2018
---	--

Im Auftrag des Bürgermeisters bringt AL Weneberger den Gemeinderatsmitgliedern den Inhalt des Entwurfes für den Stellenplan 2018 zur Kenntnis. Eine Änderung zum Stellenplan 2018 ergibt sich daraus, dass die Planstelle der Finanzverwaltung im Zentralamt durch die Übernahme von Betriebsleitertätigkeiten von der Modellstelle „AK-SSB4 – Stellenwert 42“ in die Modellstelle „AK-FB1B - Stellenwert 45“ geändert werden soll. Weiters wird das Beschäftigungsausmaß im Stellenplan für die Reinigung des Gemeindeamtshauses, Tourismusbüros und der Aufbahrungshalle dem vereinbarten Beschäftigungsumfang angepasst.

Darüber hinaus enthält der Stellenplan keine Veränderungen gegenüber der unter TOP 2 beschlossenen Änderung des Stellenplanes 2017. Das Gemeinde-Servicezentrum hat die Richtigkeit der Stellenzuordnung gemäß Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz und der Kärntner Gemeinde-Modellstellen- und Vordienstzeiten-Verordnung bestätigt. Mit Schreiben der Abteilung 3 (Gemeindeabteilung) vom 12.10.2017 wurde der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2018 aufsichtsbehördlich genehmigt.

Sodann stellt der Vorsitzende namens des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag auf Genehmigung des nachstehenden Stellenplanes für das Jahr 2018:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2018 beschlossen wird.

Gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 26/2017, des § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 95/1992 in der

Fassung LGBl. Nr. 26/2017, sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, LGBl. Nr. 96/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 26/2017, wird verordnet:

§ 1

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Verwaltungs- zweig	Beschäftigungs- ausmaß	Anmerk- ung	Stellenplan nach K- GBG		Stellenplan nach K- GMG	
			VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- Wert
Zentralamt	100	-	B	VII	F-ID3	57
Zentralamt	100	-	C	V	AK-FB1B	45
Zentralamt	56,25	-	C	V	KU-KB2B	33
Zentralamt	65	-	D	IV	KU-KB2B	33
Zentralamt	50	befristet	D	IV	KU-KB2B	33
Zentralamt	55	-	P5	III	TH-RP2	18
Bücherei	10	-			KU-RKB3	24
Bücherei	10	-			KU-RKB3	24
Bücherei	10	-			KU-RKB3	24
Volksschule	50	befristet bis 31.07.2018	P3	III	EP-PK3P	30
Volksschule	75	-	P5	III	TH-RP2	18
Wirtschaftshof	100	-	P2	III	TH-HFK3	33
Wirtschaftshof	100	-	P3	III	TH-HFK2	30
Wetterstation	10	-			TH-HFK2	30
Zentralamt	7,5	Saison			TH-HK2A	21
VWG (anderer Rechtsträge)	100	-	B	VII	TH-FT2	45

§ 2

Die Verordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4	Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH; Zustimmung für die Haftungsübernahme zur Erhöhung des Kreditrahmens des laufenden Kontos
---	--

Johannes Pirker - Bürgermeister und Geschäftsführer der Kommunalgesellschaft – informiert, dass zur Abdeckung von vorübergehenden Liquiditätsengpässen auf dem Girokonto der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH ein zusätzlicher Kontokorrentkredit benötigt wird. Liquiditätsengpässe entstehen über die Monate der Nebensaison, in denen den Ausgaben keine bzw. nur geringe Einnahmen gegenüberstehen.

Der derzeit bestehende Kontokorrentkredit der Raiffeisenbank Oberdrautal-Weissensee laut Vertrag vom 10.11.2006 in Höhe von 100.000,- EUR soll unverändert bestehen bleiben.

Von der Raiffeisenbank Oberdrautal-Weissensee wurde ein Angebot für einen weiteren Kontokorrentkredit in Höhe von 50.000,- EUR begrenzt auf 5 Jahre bis zum Jahr 2022 vorgelegt. Als Sicherstellung wird eine Bürgschaft der Gemeinde Dellach im Drautal verlangt.

Gemäß § 6 Abs. 4 Kärntner Gemeindehaftungs-Verordnung ist für Haftungen der Risikogruppe 2 eine Risikovorsorge in Höhe von mindestens 10 % bereitzustellen.

Für den gegenständlichen Kontokorrentkredit wäre somit eine Risikovorsorge in Höhe von 5.000,- EUR für die Dauer von 5 Jahren zu bilden. Die Risikovorsorge wird durch Bindung von BZ-Mittel i.R. 2017 in Höhe von 5.000,- EUR gebildet. Die gebundenen BZ-Mittel in Höhe von 5.000,- EUR werden nach Beendigung des Vertrages im Jahr 2022 wieder frei.

Der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat, die Übernahme der Haftung für den gegenständlichen Kontokorrentkredit sowie die Risikovorsorge durch Bindung von BZ-Mittel i.R. 2017 in Höhe von 5.000,- für die Dauer von 5 Jahren, zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5	Finanzierungsplan Neugestaltung Friedhofsvorplatz
---	---

Eingangs berichtet der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker, dass die Neugestaltung des Friedhofsvorplatzes sehr positive Resonanzen in der Bevölkerung hervorgerufen hat. Er informiert, dass in der ursprünglichen Kostenschätzung folgende Positionen nicht berücksichtigt wurden:

- Einbau Sickerschacht
- Erneuerung Stiegenanlage
- Brücke und Brückengeländer mit Gatter über den Kirchbach
- Überdachung Müllinsel
- Umgestaltung Kriegerdenkmal; Stillgeborenenendenkmal

Die geschätzten Baukosten müssen aufgrund der angeführten Zusatzleistungen von 75.000,- auf 117.800,- EUR korrigiert werden. Die Kosten setzten sich wie folgt zusammen:

- Beleuchtungskörper: 1.700,--
 - Bepflanzung: 4.000,--
 - Planung: 5.100,--
 - Elektroarbeiten: 4.000,-- (geschätzt)
 - Bauarbeiten: 80.000,--
 - Zimmererarbeiten: 20.000,--
 - Schlosserarbeiten: 3.000,-- (geschätzt)
- 117.800,--

Da zusätzliche Förderungen durch Kirchen-Bedarfszuweisungsmittel bzw. durch das Österreichische Schwarze Kreuz nicht möglich sind, müssen die entstandenen Mehrkosten durch Bedarfszuweisungsmittel i.R. 2017 gedeckt werden.

Zur Deckung der Ausgaben in Höhe von 117.800,- EUR werden folgende Mittel verwendet:

BZ i.R. 2016:	37.500,--	
BZ i.R. 2017:	30.000,--	(zusätzliche BZ-Mittel Bindung)
BZ a.R. 2016 (KBO)	37.500,--	
Fondsmittel Wasserkraftregion:	<u>12.800,--</u>	
	117.800,--	

Der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat, den Einzel-Investitions- und Finanzierungsplan für das Vorhaben Neugestaltung Friedhofsvorplatz mit einem Gesamtvolumen von 117.800,- EUR (Beilage B zur Niederschrift) zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6	Finanzierungsplan Katastrophenschäden 2016 - Mehrkosten
---	---

Zum vorliegenden Finanzierungsplan führt der Bürgermeister aus, dass die Baukosten zur Wiederherstellung der Brückenanlage samt Straßenanbindung im Verlauf der Verbindungsstraße Irschen – Suppersberg von Herrn Ing. Größing-Dolinschek (Kärntner Landesregierung – Agrartechnik) im Februar 2017 auf EUR 55.000,- geschätzt wurden.

Es wurde ein a.o. Vorhaben „Katastrophenschäden 2016“ angelegt. Auf der Einnahmen- und Ausgabenseite wurden jeweils 55.000,- veranschlagt.

Die Kosten des gegenständlichen Vorhabens sind um 30.400,- EUR höher als im Februar 2017 geschätzt. Laut Auskunft des Herrn Ing. Größing-Dolinschek resultieren die hauptsächlichen Mehrkosten aus folgende Baumaßnahmen:

- Im Zuge der Projektdurchführung und in Absprache mit der WLV wurde als zusätzliche Sicherheit im Bereich der neuen Brücke eine Furt ausgeführt.
- Die Anbindung an die ursprüngliche Wegtrasse hat sich dadurch in Richtung Westen verlängert.
- Durch den Baustellenverkehr ist es ca. 60m vor der Brücke zu einer talseitigen Setzung des Weges gekommen, und musste saniert werden.

Laut Absprache mit der Gemeindeaufsicht können begründete Mehrkosten bei Katastrophenfonds nachträglich geltend gemacht werden.

Die Förderung des Landes Kärnten (laufende Wegerhaltung) in Höhe von 20 % wird von den Gesamtbaukosten gewährt.

Für die Mehrkosten muss jedoch ein eigenes a.o. Vorhaben angelegt werden. Die Finanzierung der Mehrkosten in Höhe von 30.400,- erfolgt durch folgende Mittel:

BZ i.R. 2017:	4.600,--
Mittel Katastrophenfonds des Bundes:	15.200,--
Förderung Land Kärnten (laufende Wegerhaltung):	6.000,--
Beitrag Gemeinde Irschen:	<u>4.600,--</u>
	30.400,--

Der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker stellt namens des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden Einzel-Investitions- und Finanzierungsplan zum a.o. Vorhaben Katastrophenschäden 2016 – Mehrkosten mit einem Gesamtvolumen von 30.400,- EUR (Beilage C zur Niederschrift) zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7 Finanzierungsinplan WLK-VerbauungsmaÙnahmen Steinerbach

Der Burgermeister berichtet, dass zum Schutz fur die Bewohner der Ortschaft Stein von der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Karnten Nordwest, das gegenstandliche Projekt zur Erhaltung bzw. Verbesserung des Sicherheitsstandes am Steinerbach/Stadlergraben ausgearbeitet wurde. Die Kosten fur die VerbauungsmaÙnahmen belaufen sich auf insgesamt **900.000,-- EUR**. Auf die Gemeinde Dellach im Drautal entfallt ein Anteil in Hohe von **22 %** somit **198.000,-- EUR**. Der geplante Umsetzungszeitraum der BaumaÙnahmen liegt in den Jahren 2017 bis 2019. Bereits am 14.03.2016 wurde vom Gemeinderat die Finanzierung des Gemeindeanteils in Hohe von 198.000,-- EUR beschlossen.

Der Einzelinvestitions- und Finanzierungsinplan sieht folgende Einnahmen vor:

BZ-Mittel i.R. 2017:	76.000,--
BZ-Mittel i.R. 2018:	44.500,--
BZ-Mittel i.R. 2019:	28.000,--
BZ-Mittel a.R.:	<u>49.500,--</u>
	198.000,--

Der Vorsitzende Bgmst. Johannes Pirker stellt im Namen des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat, den Einzel- Investitions- und Finanzierungsinplans zum Vorhaben WLK-VerbauungsmaÙnahmen Steinerbach mit einem Gesamtvolumen von 198.000,-- EUR (Beilage D zur Niederschrift), zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8 2. nderung Finanzierungsinplan StraÙen- und Dorfplatzgestaltung nach Kanalbau

Burgermeister Johannes Pirker erinnert, dass die Bauarbeiten zur Neugestaltung des Dorfplatzes abgeschlossen sind. Der Finanzierungsinplan wurde mit dem Beschluss des Gemeinderates am 14.03.2016 erstmals abgeandert. Die Ausgaben wurden damals auf ca. 400.000,-- EUR geschatzt. Die Bauarbeiten zur Neugestaltung des Dorfplatzes wurden im April 2016 aufgenommen. Im Zuge der Bauarbeiten wurden folgende Mehrausgaben notwendig:

Zusatztliche Bauleistungen (Unterbau)	€ 42.700,--
E-Ladestation; Kelag	€ 3.600,--
Material, Arbeiten Herstellung Brunnen	€ 5.000,--
Fahrbahnanstrich; Possehl	€ 5.800,--
Endvermessung Dorfplatz/DorfstraÙe	€ <u>1.700,--</u>
	€ 58.800,--

Die Mehrkosten in Hohe von 58.800,-- EUR werden durch folgende Mittel gedeckt:

BZ i.R. 2017	€ 53.100,--
BZ a.R. BBO WLAN-Ortskern	€ 5.700,--

Der Vorsitzende Bgmst. Johannes Pirker stellt im Namen des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat, die 2. nderung des Einzel- Investitions- und Finanzierungsinplans zum Vorhaben StraÙen- und Dorfplatzgestaltung nach Kanalbau mit einem Gesamtvolumen von 458.800,-- EUR (Beilage E zur Niederschrift) zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vom Vorsitzenden Bgmst. Johannes Pirker wird erläutert, dass mit dem 2. Nachtragsvoranschlag im Jahr 2017 der ordentliche Haushalt um 113.800,-- EUR und der außerordentliche Haushalt um 366.500,-- EUR erweitert werden.

Von der Finanzverwalterin Victoria Mandler wird auf Ersuchen des Vorsitzenden der 2. Nachtragsvoranschlag 2017 erörtert. Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlags und eine detaillierte Beschreibung der vorgesehenen Änderungen wurden allen Gemeinderatsparteien termingerecht als Beratungsunterlage ausgefolgt.

Anhand der detaillierten Beschreibung werden die Veränderungen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt von FV. Mandler einzeln erörtert.

Der Vorsitzende Bgmst. Johannes Pirker bedankt sich bei der Finanzverwalterin Victoria Mandler für die Darstellung des 2. Nachtragsvoranschlags im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2017. Einzelne Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern über konkrete Änderungen im Nachtragsvoranschlag werden von der Finanzverwalterin beantwortet.

Nachdem keine weitere Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat, den Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlags im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2017 mit Erweiterungen von insgesamt 480.300,-- EUR (Beilage F zur Niederschrift) zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vom Gemeinderat wurden im Jahr 1996 Statute für die Organisation der Gemeindebetriebe mit marktbestimmter Tätigkeit „Wasserversorgung“ und „Müllbeseitigung“ beschlossen, die unter anderem die Bestellung eines Betriebsleiters erfordern, berichtet der Bürgermeister. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2014 wurde der damalige Finanzverwalter Hermann Weneberger zum Betriebsleiter bestellt. Der Bedienstete Hermann Weneberger, der nicht mehr in der Funktion des Finanzverwalters tätig ist, hat mit Schreiben vom 10.10.2017 um die Aufhebung der Betriebsleiterbestellung ersucht.

Bürgermeister Pirker schlägt vor, Finanzverwalterin Victoria Mandler als Betriebsleiterin zu bestellen, da die wirtschaftliche Führung und Abwicklung der Gemeindebetriebe ohnehin eine Aufgabe ist, die mit der Finanzgebarung der Gemeinde zusammenhängt.

Nachdem keine Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, stellt Bgmst. Johannes Pirker im Namen des Gemeindevorstandes folgenden Beschlussantrag:

Gemäß der vom Gemeinderat am 20. 12. 1996 beschlossenen Statute (Betriebssatzungen) über die Führung von Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit werden über Vorschlag des Bürgermeisters für die einzelnen Betriebe ab 1. 1. 2018 folgende Betriebsleiter bestellt:

Wasserversorgungsanlage Dellach: Victoria MANDLER, Finanzverwalterin

Müllbeseitigung Dellach: Victoria MANDLER, Finanzverwalterin

Der Gemeinderatsbeschluss über Betriebsleiterbestellungen vom 18.12.2014 wird mit Wirkung 31.12.2017 aufgehoben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11	Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung in der Sitzung des Kontrollausschusses am 17.08.2017
----	--

Der Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung in der Sitzung vom 17.08.2017 wird vom Obmann des Kontrollausschusses GR Bernd Scheer erstattet und vom Gemeinderat ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

Nach der Beschlussfassung über den Verhandlungsgegenstand TOP 11 stellt der Vorsitzende fest, dass der Verhandlungsgegenstand TOP 12 „Personalangelegenheiten“ im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zu behandeln ist. Er erklärt daher die Öffentlichkeit bei Beratung und Beschlussfassung vom TOP 12 für ausgeschlossen. Der anwesende Zuhörer verlässt den Sitzungssaal.

Nach der Beschlussfassung über TOP 12 schließt der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker den offiziellen Teil der Gemeinderatssitzung um 20.15 Uhr.

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 23.10.2017 umfasst im öffentlichen Teil 10 Seiten, die Seite 11 „Berichte“ und die Anlagen A) bis F) sowie den nicht öffentlichen Teil mit den Anlagen G) bis H).

Der Vorsitzende:	Der Niederschriftsfertiger:	Der Niederschriftsfertiger:	Der Schriftführer
			
Bgmst. Johannes Pirker	GR Gerwig Tiefnig	GR Ulrike Biechl	Hermann Weneberger

Berichte der Gemeinderatsmitglieder:

Bgmst. Johannes Pirker

- Auf Initiative der Gemeinde fand eine Besprechung zum Murenabgaben im Gießgraben statt. Neben der Gemeinde waren Vertreter der Straßenbauabteilung, der Wildbach- und Lawinenverbauung, der Schutzwasserwirtschaft, der Gemeindefeuerwehrkommandant und die Grundbesitzer anwesend. Es gibt Überlegungen über die Verlegung der Steiner Landesstraße im betreffenden Bereich, zuvor ist jedoch die Ausarbeitung einer Risikoanalyse notwendig, die von der Straßenbauabteilung in Abstimmung mit der Wildbach- und Lawinenverbauung beauftragt werden wird.
- Der Bürgermeister wurde von der Straßenbauabteilung informiert, dass betreffend Ausbau B100 geplant ist, die noch vorhandenen Geldmittel für den Bereich Berg West bis St. Athanas zu verwenden, da hier ein Ausbau am Bestand möglich ist. Die Planung für diesen Bereich wurde vom Land vergeben.
- Am 11. November findet der Bezirkstag 2017 der Kärntner Landsmannschaft statt. Dabei soll der Gemeinde für 40jährige Mitgliedschaft eine Ehrenurkunde überreicht werden.
- Die öffentliche Auflage vom Entwurf des örtlichen Entwicklungskonzeptes und des hierzu erstellten Umweltberichtes erfolgt ab nächster Woche.
- Der Bürgermeister informiert über das Projekt „Food-Sharing“ – es wird eine neue Unterbringungsmöglichkeit gesucht. Der Ausschuss für Familie und Soziales könnte sich diesem Projekt annehmen.
- Am Dienstag, 24.10.2017 findet ein Fotoshooting „Sag ja zur Bahn in Rot Weiß Rot“ am Bahnhof in Dellach statt, zu dem alle Gemeinderatsmitglieder eingeladen sind.
- Bericht über eine Vorsprache in der Gemeindeabteilung (Mag. Pobaschnig) betreffend Finanzierung zukünftiger Projekte in der Gemeinde.

Ulrike Biechl erinnert, dass der Zaun entlang der Dorfstraße baufällig ist und zu erneuern wäre.

Christa Niedermüller lädt zum Tag der Offenen Tür bei der Fa. EUROPLAST ein.

Bruno Forster erwähnt, dass der heurige Seniorentag bei den Besuchern einen sehr positiven Eindruck hinterlassen hat.

Der Vorsitzende:	Der Niederschriftsfertiger:	Der Niederschriftsfertiger:	Der Schriftführer
			
Bgmst. Johannes Pirker	GR Gerwig Tiefnig	GR Ulrike Biechl	Hermann Weneberger